

B e g r ü n d u n g
für die 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 597 "Rahmedestraße"

I. Anlaß der Planänderung

Beim Ausbau der Rahmedestraße wurde in zwei Fällen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgewichen. In beiden Fällen ergaben sich Schwierigkeiten beim Grunderwerb, die einen plangemäßen Ausbau der Straßen behinderten.

Unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse des Rates wurden während des Ausbaus Alternativmöglichkeiten gefunden, durch die eine Enteignung der erforderlichen Verkehrsflächen vermieden wurde. Die Abweichungen vom Bebauungsplan sind so umfangreich, daß ein formelles Änderungsverfahren des Bebauungsplanes erforderlich wird.

II. Inhalt der Planänderung

1. Änderung der Einmündung der Straße Niederwehberg

Ursprünglich sollte die Straße Niederwehberg in die bisherige Rahmedestraße einmünden. Diese Einmündung führte zu einer starken Inanspruchnahme der Gartenflächen des Hauses Niederwehberg Nr. 25. Durch eine Änderung des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 555 "Wehberg" wurde die Möglichkeit geschaffen, die Straße Niederwehberg an die Straße im Olpendahl anzubinden. Auf diese Weise konnte die Inanspruchnahme des Hausgartens vermieden werden.

Innerhalb des Planbereichs des Bebauungsplanes Nr. 597 "Rahmedestraße" endet die Straße Niederwehberg nunmehr in einem Wendepplatz, von dem aus eine Fußwegeverbindung zur ehemaligen Rahmedestraße, jetzt "Asenberg", hergestellt wird.

2. Verbindung Asenberg/neue Rahmedestraße

Der Bebauungsplan sah eine direkte Anbindung der Straße Asenberg an die neue Rahmedestraße vor. Hierdurch sollte die Schaffung einer überlangen Sackstraße vermieden werden und ein verkehrlich günstiger Anschluß des Wohngebietes Asenberg an das innerstädtische Verkehrsnetz geschaffen werden. Bereits während der Aufstellung des Bebauungsplanes sind hiergegen Bedenken vorgetragen worden, die jedoch zunächst zurückgewiesen wurden.

Erneute Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern und den betroffenen Bürgern ließen erkennen, daß die über-

wiegende Mehrzahl der Bewohner dieses Gebietes, die verkehrlichen Umwege einer derartigen langen Sackstraße gerne in Kauf nehmen, wenn die direkte Anbindung der Straße Asenberg an die neue Rahmedestraße entfällt. Sie befürchteten durch eine derartige Anbindung eine erhebliche Verkehrsbelastung der Straße Asenberg, insbesondere durch den gewerblichen Verkehr der benachbarten Firma Busch-Jaeger. Eine erneute Abwägung des Für und Wider dieser Straßenanbindung ergab die Entscheidung gegen die direkte Anbindung. Der inzwischen in dieser Weise erfolgte Ausbau der Straße wurde von den betroffenen Bürgern bisher nicht beanstandet, so daß davon ausgegangen werden kann, daß die fehlende Anbindung zu keinen unzumutbaren Beeinträchtigungen der Bürger führt.

3. Einfügung in die überörtliche Planung

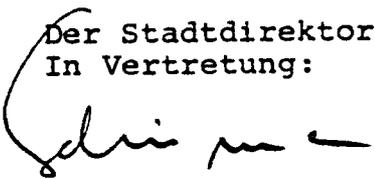
Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind nur hinsichtlich der überörtlichen Verkehrsflächen wirksam. Insofern besteht kein Widerspruch zwischen Flächennutzungsplan und geändertem Bebauungsplan.

III. Kosten und Folgeverfahren

Die Baumaßnahme ist inzwischen durchgeführt. Durch die Schaffung des Wendeplatzes im Bereich der Straße am Niederwehberg entstanden keine Mehrkosten. Minderkosten entstanden durch den Wegfall der geplanten Anbindung der Straße Asenberg an die neue Rahmedestraße.

Lüdenscheid, 23.07.1982

Der Stadtdirektor
In Vertretung:


(Schünemann)
Techn. Beigeordneter